

ATOSS Software AG
München

Zur Einreichung zum elektronischen Bundesanzeiger
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der **Offenlegung** im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ATOSS Software AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 2. Februar 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burger-Disselkamp
Wirtschaftsprüferin

ATOSS Software AG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva	31.12.2008		Passiva	31.12.2008	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.025.667,00	4.025.667,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		113.175,00	(bedingtes Kapital EUR 740.000; Vj. TEUR 740)		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	1.853.139,20	1.853.139,20
1. Technische Anlagen und Maschinen	81.630,00	30.734,00	III. Gewinnrücklagen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>669.728,45</u>	<u>473.364,00</u>	Rücklage für eigene Anteile	450.815,13	464.985,61
III. Finanzanlagen		751.358,45	IV. Bilanzgewinn	<u>5.917.378,77</u>	<u>5.092.542,80</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	133.648,68	126.368,68		12.247.000,10	11.436.334,61
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	<u>871.109,73</u>	<u>711.780,90</u>	B. Rückstellungen		
		<u>1.004.758,41</u>	1. Rückstellungen für Pensionen	1.995.400,00	961.216,00
		1.869.291,86	2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.646.351,89</u>	<u>2.941.643,58</u>
B. Umlaufvermögen		1.483.325,58		5.641.751,89	3.902.859,58
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
Unfertige Leistungen		703.478,47	1. Anleihen	16.000,00	24.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon konvertibel EUR 16.000 (Vj. TEUR 24)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.712.652,03	2.261.795,02	2. Erhaltene Anzahlungen	3.130.529,84	862.905,71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	528.968,41	617.798,62	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	681.042,57	208.814,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>264.634,42</u>	<u>499.272,45</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	417.900,57	459.769,79
		4.506.254,86	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 395.344,69 (Vj. TEUR 219) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 2)	412.727,07	229.820,46
III. Wertpapiere					
1. Eigene Anteile	450.815,13	464.985,61		4.658.200,05	1.785.310,76
2. Sonstige Wertpapiere	<u>6,30</u>	<u>408,00</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.600.576,19	996.406,66
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		450.821,43			
		<u>17.339.938,35</u>			
		<u>23.000.493,11</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		277.743,26			
		<u>25.147.528,23</u>			
		18.120.911,61			
				<u>25.147.528,23</u>	<u>18.120.911,61</u>

ATOSS Software AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2009

	EUR	EUR	2008 EUR
1. Umsatzerlöse	26.962.014,31		26.541.681,93
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	567.593,32		30.278,48
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.224.603,41</u>		<u>963.384,02</u>
		28.754.211,04	<u>27.535.344,43</u>
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.496.973,78		1.743.878,78
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.663.493,71		10.817.303,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.283.864,84 (Vj. TEUR 311)	2.883.425,42		2.004.875,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	354.177,71		354.030,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.462.868,08</u>		<u>9.082.645,47</u>
		25.860.938,70	<u>24.002.733,50</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 450.000 (Vj. TEUR 162)	450.000,00		161.696,44
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.255,36		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.287,68 (Vj. TEUR 3)	286.184,61		506.342,55
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.400,00		483.654,56
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>808,88</u>		<u>12.422,97</u>
		740.231,09	<u>171.961,46</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.633.503,43	<u>3.704.572,39</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.080.679,02		1.213.222,00
15. Sonstige Steuern	<u>3.028,99</u>		<u>3.059,95</u>
		1.083.708,01	<u>1.216.281,95</u>
16. Jahresüberschuss		2.549.795,42	<u>2.488.290,44</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.353.412,87	2.804.944,48
18. Entnahme aus der Gewinnrücklage Rücklage für eigene Anteile		57.840,00	140.249,56
19. Einstellung in die Gewinnrücklage Rücklage für eigene Anteile		43.669,52	340.941,68
20. Bilanzgewinn		<u>5.917.378,77</u>	<u>5.092.542,80</u>

Anhang für 2009

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Euro aufgestellt. Aus Sicht der Gesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst, geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG werden bei Anschaffung in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung sowie den folgenden vier Geschäftsjahren linear abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die an den Vorstandsvorsitzenden abgetretenen **Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen** werden zum Aktivwert bewertet und im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Vorräte (unfertige Leistungen) sind zu Fertigungskosten zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsge-meinkostenzuschlags bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Marktwert aktiviert.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge des kommenden Geschäftsjahres darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden in steuerlich zulässiger Höhe ausgewiesen. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten gemäß § 6a EStG liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung.

Die **Anzahlungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt. **Wandelschuldverschreibungen** und **sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremder Währung sind mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurswert am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen niedriger bzw. bei Verbindlichkeiten höher lag, kommt dieser zur Anwendung.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr wird im gesonderten Anlagegitter unter Punkt V. dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen wird entgeltlich erworbene Software ausgewiesen.

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst, geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG werden bei Anschaffung in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung sowie den folgenden vier Geschäftsjahren linear abgeschrieben. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus Fertigungsaufträgen, welche Festpreise für die zu erbringenden Leistungen vorsehen, nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder in der Erwartung des Kunden Werkvertragscharakter haben. Hierbei wird der direkt zurechenbare Aufwand mit den darauf entfallenden Fertigungsgemeinkosten aktiviert. Sie belaufen sich zum 31.12.2009 auf EUR 703.478,47 (Vorjahr: EUR 135.885,15).

2.2. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungs- und Leistungsforderungen in Höhe von EUR 473.968,41 (Vorjahr: EUR 512.798,62) sowie Darlehensverträge mit Tochterunternehmen in Höhe von EUR 55.000,00 (Vorjahr: EUR 105.000,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 264.634,42 (Vorjahr EUR 499.272,45) enthalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Ertragsteuervorauszahlungen in Höhe von EUR 127.581,00 (Vorjahr: EUR 472.555,00), bereits entstandene noch nicht ausbezahlte Zinserträge der Festgeldanlagen in Höhe von EUR 104.439,74 (Vj. 9.534,25) sowie Sonstiges in Höhe von EUR 32.613,68 (Vj. EUR 17.183,20)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

2.3. Eigene Anteile

Der Bestand an eigenen Anteilen aus Käufen in Vorjahren und Übertragungen im Rahmen des Wandschuldverschreibungsprogramms betrug zum 31.12.2007 31.881 Aktien, welche einen Anteil von 0,8 % des Grundkapitals darstellten. Ihr Wertansatz betrug EUR 264.293,49.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden 14.500 Aktien zur Befriedigung des Wandelschuldverschreibungsprogramms zu Ausübungspreisen von durchschnittlich EUR 4,53 abgegeben, das entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,4 % bzw. EUR 14.500. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2008 51.513 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von EUR 6,62 erworben, das entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,3 %, bzw. EUR 51.513.

Zum 31.12.2008 verfügt die Gesellschaft somit über 68.894 Aktien, das entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,7 % bzw. EUR 68.894. Auf die Eigenen Anteile war im Geschäftsjahr eine Abschreibung in Höhe von EUR 20.044,56 vorzunehmen. Der Wertansatz der eigenen Anteile beträgt EUR 464.985,61.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden 8.000 Aktien im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms zu durchschnittlichen Ausübungspreisen von EUR 10,43 abgegeben. Darüber hinaus wurden auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 29. April 2008 4.205 eigene Anteile zu Preisen zwischen EUR 7,00 und EUR 7,25 im Geschäftsjahr zurückgekauft. Zum 31.12.2009 verfügt die Gesellschaft über 65.099 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,6 % bzw. EUR 65.099.

In der Hauptversammlung vom 30. April 2009 wurde beschlossen, dass die Gesellschaft berechtigt ist, bis zum 29. Oktober 2010 Aktien im Umfang von bis zu zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zurück zu kaufen. Die Gesellschaft beabsichtigt, hiervon in Abhängigkeit von der Marktsituation opportunistisch Gebrauch zu machen. Die zurück gekauften Aktien dürfen grundsätzlich wieder veräußert, eingezogen, im Rahmen des Erwerbs von Unternehmensbeteiligungen oder zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse eingesetzt oder zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position umfasst im Wesentlichen Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 4.025.667,00 war zum 31.12.2009 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 4.025.667 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am Gezeichneten Kapital.

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2009 nicht verändert. Sie beläuft sich weiterhin auf EUR 1.853.139,20.

Davon entfallen EUR 1.784.950,45 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (gebundene Kapitalrücklage) sowie EUR 68.188,75 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB aus der Unterverzinslichkeit von Wandelschuldverschreibungen.

3.3. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich die Rücklagen für eigene Anteile und entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2009	464.985,61
Entnahme aus der Gewinnrücklage	-57.840,00
Einstellungen in die Gewinnrücklage	43.669,52
Stand 31.12.2009	<u>450.815,13</u>

Die Entnahme aus der Gewinnrücklage erfolgt bei Veräußerung oder Abschreibung von eigenen Anteilen. Einstellungen erfolgen bei Kauf von oder Zuschreibungen zu eigenen Anteilen.

3.4. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 01.01.2009	5.092.542,80
Ausschüttung Dividende	-1.739.129,92
Entnahme aus der Gewinnrücklage	57.840,00
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-43.669,53
Jahresüberschuss	2.549.795,42
Bilanzgewinn 31.12.2009	<u>5.917.378,77</u>

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2009 beträgt EUR 2.549.795,42 (Vorjahr: EUR 2.488.290,44). Unter Berücksichtigung der Auszahlung für die Dividende in Höhe von EUR 0,44 je umlaufende Aktie, insgesamt EUR 1.739.129,92, und der Entnahmen aus der Gewinnrücklage sowie der Einstellung in die Gewinnrücklage für eigene Anteile in Höhe von zusammen EUR 14.170,47, ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 5.917.378,77.

3.5. Genehmigtes Kapital

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009 wurde die in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bisherige Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch die Ausgabe von Stück 2.012.833 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.012.833 zu erhöhen, aufgehoben.

Zugleich wurde der Vorstand durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

3.6. Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.02.2000, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 10.03.2000, ist das Grundkapital um EUR 280.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2000/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 22.05.2002, vom 30.04.2003 sowie vom 22.04.2004 zur Bedienung von Wandlungsrechten von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, der Geschäftsführung verbundener Unternehmen und sonstiger Leistungsträger um EUR 360.000 (Bedingtes Kapital 2002/I) sowie zur Bedienung von Wandlungsrechten von Mitgliedern des Aufsichtsrats um EUR 50.000 (Bedingtes Kapital 2002/II) bedingt erhöht.

Schließlich wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.04.2004, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 11.06.2004, zur Bedienung von Wandlungsrechten von Mitgliedern des Aufsichtsrats um EUR 50.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2004/I).

4. Rückstellungen

4.1. Rückstellungen für Pensionen

Der Pensionsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 6 % nach den „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet wurde. Mit Wirkung zum 01.08.2009 wurde die bisher gültige Pensionszusage vom 01.01.2004 durch eine neue Pensionszusage ersetzt und die Versorgungsleistung entsprechend aufgestockt. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage eine Rückdeckungsversicherungen in Höhe der bis zum 31.07.2009 zugesicherten Verpflichtung abgeschlossen.

4.2. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

EUR	31.12.2008	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2009
Variable Vergütungen	2.347.866,00	1.338.370,59	459.652,00	2.194.446,33	2.744.289,74
Sonstige Personal- verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00
Erwartete Rechnungen	289.676,01	172.431,11	6.191,65	415.877,35	526.930,60
Urlaubsverpflichtungen	137.757,41	137.757,41	0,00	105.665,87	105.665,87
Mietverpflichtungen	69.000,00	0,00	0,00	0,00	69.000,00
Berufsgenossenschaft	48.000,20	25.791,75	14.208,45	32.000,00	40.000,00
Sonstige	49.343,96	42.593,96	3.660,00	67.375,68	70.465,68
Gesamt	<u>2.941.643,58</u>	<u>1.716.944,82</u>	<u>483.712,10</u>	<u>2.905.365,23</u>	<u>3.646.351,89</u>

5. Verbindlichkeiten

Die der Gesellschaft aus der Ausgabe von 16.000 Stück Wandelschuldverschreibungen zu je EUR 1,00 zugeflossenen Mittel werden als Anleihen ausgewiesen; zum 31.12.2009 sind alle Wandelschuldverschreibungen ausübbar. Die Verbindlichkeit hat eine Restlaufzeit zwischen 0,7 und 1,9 Jahren. Eine Teilwandschuldverschreibung im Gegenwert von EUR 1,00 berechtigt zum Bezug von je einer Aktie.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten haben zum 31.12.2009 folgende Restlaufzeiten:

EUR		Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	31.12.2008	0,00	24.000,00	0,00	24.000,00
	31.12.2009	4.000,00	12.000,00	0,00	16.000,00
Erhaltene Anzahlungen	31.12.2008	862.905,71	0,00	0,00	862.905,71
	31.12.2009	3.130.529,84	0,00	0,00	3.130.529,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2008	208.814,80	0,00	0,00	208.814,80
	31.12.2009	681.042,57	0,00	0,00	681.042,57
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2008	459.769,79	0,00	0,00	459.769,79
	31.12.2009	417.900,57	0,00	0,00	417.900,57
Sonstige	31.12.2008	229.820,46	0,00	0,00	229.820,46
	31.12.2009	412.727,07	0,00	0,00	412.727,07
Gesamt	31.12.2008	1.761.310,76	24.000,00	0,00	1.785.310,76
	31.12.2009	4.646.200,05	12.000,00	0,00	4.658.200,05

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten wie im Vorjahr Vorauszahlungen auf langfristige Fertigungsaufträge.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 2,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

III. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

EUR	2009	2008
Softwarelizenzen	4.551.079,95	4.491.097,08
Softwarewartung	9.104.637,16	8.542.962,31
Dienstleistungen	6.079.876,66	5.921.973,41
Hardware	1.682.392,16	1.595.072,48
Sonstige	1.422.813,64	686.290,86
Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze	4.120.761,14	5.304.285,79
Gesamt	<u>26.961.560,71</u>	<u>26.541.681,93</u>

EUR	2009	2008
Deutschland	24.506.307,07	23.531.737,84
Österreich	1.604.702,56	2.191.103,20
Schweiz	471.597,35	724.374,96
Sonstiges Ausland	378.953,73	94.465,93
Gesamt	<u>26.961.560,71</u>	<u>26.541.681,93</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.224.603,41 (Vorjahr: EUR 963.384,02) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von EUR 159.328,83 (Vorjahr: EUR 144.026,27), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von EUR 104.681,37 (Vorjahr: EUR 73.656,30) sowie Erträge aus Kfz-Eigenanteilen in Höhe von EUR 344.217,09 (Vorjahr: EUR 343.676,54).

Darüber hinaus weist die Gesellschaft periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 483.712,10 (Vorjahr: EUR 304.619,11) unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen aus.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 3.739.098,89 (Vorjahr: EUR 4.395.618,05), Kfz- und Reisekosten in Höhe von EUR 1.237.680,31 (Vorjahr EUR 1.285.375,80), Messe- und Werbekosten in Höhe von EUR 532.299,65 (Vorjahr EUR 576.524,65) sowie Aufwendungen für Raummieten in Höhe von EUR 772.950,73 (Vorjahr EUR 704.128,88) ausgewiesen.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 286.184,61 (Vorjahr: EUR 506.342,55) enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen liquider Mittel sowie aus der laufenden Verzinsung von Kontokorrentguthaben bei Banken.

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 1.080.679,02 (Vorjahr: EUR 1.213.222,00) beziehen sich vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

IV. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft bürgt in Höhe von EUR 50.000,00 mittels eines Bankavals für eine Rahmenkreditlinie der Tochtergesellschaft ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, gegenüber der Creditanstalt, Wien, Österreich.

Des Weiteren bestehen Mietbürgschaften für Mieträume der Gesellschaft sowie für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 82.077,29.

Es besteht ein Mietvertrag über Büroflächen im Gebäude „Am Moosfeld 3“ in München. Aus dem Vertrag ergibt sich eine jährliche Belastung in Höhe von EUR 298.823,76. Der Mietvertrag ist jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 30.06. kündbar.

Die Gesellschaft hat per Kaufvertrag vom 18.12.2009 die bisher von der Ehefrau des Vorstandes angemieteten Geschäftsräume am Standort Meerbusch zum Kaufpreis von EUR 2.050.000,00 zzgl. Anschaffungsnebenkosten erworben. Die Bewertung der Immobilie erfolgte mittels der Einholung eines Wertgutachtens. Der Immobilienerwerb sowie der hieraus resultierende positive Ergebniseffekt wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 01.12.2009 diskutiert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Erwerb durch eine Beschlussfassung zu. Besitz, Nutzen und Lasten sind auf die Gesellschaft am 01.01.2010 übergegangen. Die Kaufpreiszahlung erfolgte im Januar 2010. Das Mietverhältnis endete zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten.

Weiterhin hat die Gesellschaft gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 01.12.2009 am 14.12.2009 einen Antrag zum Abschluss einer Rückdeckungsversicherung auf Basis der neuen Pensionszusage vom 01.08.2009 gestellt. Bei Annahme und Policierung der Versicherung wird die Versicherung rückwirkend zum 01.12.2009 abgeschlossen. Die Annahme und Policierung erfolgt nach unauffälliger Gesundheitsprüfung im Februar 2010.

Für Niederlassungen bestehen folgende Verträge:

Frankfurt: Das Mietverhältnis kann seitens des Mieters zum 31.07.2011 gekündigt werden, sofern es mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt wird. Die jährliche Belastung beträgt EUR 46.468,16.

Hamburg: Das Mietverhältnis kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Die jährliche Belastung aus dem Mietvertrag beträgt EUR 49.053,00.

Stuttgart: Das Mietverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31.12.2010 gekündigt werden, die jährliche Belastung beträgt EUR 44.903,16.

Meerbusch: Das Mietverhältnis ist nach den gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar, die jährliche Belastung beträgt EUR 228.803,52. Der Vertrag endete zum 31.12.2009, da die Immobilie durch die Gesellschaft erworben wurde. Besitz, Nutzen und Lasten sind auf die Gesellschaft am 01.01.2010 übergegangen.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen über Fahrzeuge, Mobilfunknutzung und sonstiger Büro- und Geschäftsausstattung. Diese betragen in den Folgejahren EUR 533.847,26 in 2010, EUR 322.135,07 in 2011, EUR 116.643,51 in 2012 sowie EUR 6.120,94 in 2012.

Der Gesamtbetrag sämtlicher finanzieller Verpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2009 auf EUR 1.240.821,20.

2. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2009 bestanden 171 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr 170), im Jahresdurchschnitt waren es 167 (Vorjahr 162); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden und Praktikanten waren durchschnittlich 149 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 148).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2009	2008
Vertrieb und Marketing	30	35
Beratung	58	54
Entwicklung	48	42
Verwaltung	31	31
Gesamt	167	162
davon Auszubildende	5	6
davon Aushilfen und Praktikanten	11	6
davon Vorstände	2	2

3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Fritz Fleischmann	Stellvertretender Vorsitzender, Unternehmensberater, Grünwald
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2009 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Peter Kirn	businessMart AG, Stuttgart Integrata AG, Stuttgart (bis 30.06.2009)
Fritz Fleischmann	itelligence AG, Bielefeld

Darüber hinaus ist Herr Kirn Beirat der timetoact GmbH, Köln, sowie Aufsichtsrat der Böblinger Baugesellschaft mbH, Böblingen und der Fernwärme Transportgesellschaft mbH, Böblingen. Baron Vielhauer von Hohenhau Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg.

4. Vorstand

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald (Vorsitzender)
Christof Leiber, Jurist, München

5. Angaben zu den Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands setzt sich folgendermaßen zusammen:

Andreas F.J. Obereder	2009	2008
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	290.000,00	290.000,00
Sonstiges	95.157,26	98.417,59
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme	100.267,75	118.012,15
Gesamt	485.425,01	506.429,74

Christof Leiber	2009	2008
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	150.000,00	150.000,00
Sonstiges	45.312,53	42.978,12
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme	114.591,72	134.871,03
Gesamt	309.904,25	327.849,15

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2009 bestehen Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 140.789,50 (Vorjahr: EUR 177.883,30) für noch nicht ausbezahlte variable Vergütungen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats setzen sich folgendermaßen zusammen:

Peter Kirn	2009	2008
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000,00	20.000,00
Sitzungsgelder	7.500,00	7.500,00
Gesamt	27.500,00	27.500,00

Fritz Fleischmann	2009	2008
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000,00	15.000,00
Sitzungsgelder	7.500,00	6.000,00
Gesamt	27.500,00	21.000,00

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	2009	2008
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000,00	10.000,00
Sitzungsgelder	3.750,00	3.750,00
Gesamt	13.750,00	13.750,00

6. Aktien- und Wandelschuldverschreibungsbestände der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände in ATOSS-Aktien:

Aktien	31.12.2009	31.12.2008
Andreas F.J. Obereder	1.981.184	1.981.184
Peter Kirn	19.760	29.760
	<u>2.000.944</u>	<u>2.010.944</u>

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder durch Zeichnung von Wandelschuldverschreibungen Optionen auf ATOSS-Aktien:

Wandelschuldverschreibungen	31.12.2009	31.12.2008
Christof Leiber	0	5.000
	<u>0</u>	<u>5.000</u>

7. Angaben zum Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % der Geschäftsanteile:

Gesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital in EUR zum 31.12.2009	Ergebnis in EUR in 2009
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H, Wien	100%	1.145.716	389.451
ATOSS Software AG, Zürich	100%	439.879	126.785
ATOSS CSD Software GmbH, Cham	100%	315.712	122.831
ATOSS Software S.R.L., Timisoara	100%	110.963	36.949

8. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

EUR	2009	2008
Abschlussprüfung	62.000,00	62.000,00
davon Einzelabschluss EUR 31.000,00 (Vorjahr EUR 31.000,00)		
davon Konzernabschluss EUR 31.000,00 (Vorjahr EUR 31.000,00)		
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,00	0,00
	<u>62.000,00</u>	<u>62.000,00</u>

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet. Der Gesellschaft ist im Februar 2009 eine Unabhängigkeitserklärung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München, zugegangen.

9. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2009 wurden der Gesellschaft keine nach §§ 21 ff. WpHG mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemeldet.

10. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 01.12.2009 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter http://www.atoss.com/NR/rdonlyres/FC46B40D-3BAF-4C79-A5F9-2763DA0EBF7F/0/ATOSS_Entsprechungserklaerung_2009_geschuetzt.pdf. Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

11. Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 in Höhe von EUR 5.917.378,77 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Ausschüttungsvorschlags durch die Hauptversammlung entfällt auf das zum 31.12.2009 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.960.568,00 eine Dividendensumme von EUR 1.980.284,00 und ein Gewinnvortrag von EUR 3.937.094,77. Der Gewinnverwendungsvorschlag kann sich durch den Erwerb oder die Veräußerung eigener Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch ändern.

München, 29.01.2010

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Aufgelaufene Abschreibungen			Nettobuchwerte			
	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	01.01.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.708.528,20	65.556,33	0,00	1.774.084,53	1.567.450,20	93.459,33	0,00	1.660.909,53	113.175,00	141.078,00
	1.708.528,20	65.556,33	0,00	1.774.084,53	1.567.450,20	93.459,33	0,00	1.660.909,53	113.175,00	141.078,00
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	396.260,06	70.089,23	0,00	466.349,29	365.526,06	19.193,23	0,00	384.719,29	81.630,00	30.734,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.285.242,70	429.807,65	73.313,80	3.641.736,55	2.811.878,70	241.525,15	-73.075,30	2.980.328,55	661.408,00	473.364,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	8.320,45	0,00	8.320,45	0,00	0,00	0,00	0,00	8.320,45	0,00
	3.681.502,76	508.217,33	73.313,80	4.116.406,29	3.177.404,76	260.718,38	-73.075,30	3.365.047,84	751.358,45	504.098,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	126.368,68	7.280,00	0,00	133.648,68	0,00	0,00	0,00	0,00	133.648,68	126.368,68
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	711.780,90	159.328,83	0,00	871.109,73	0,00	0,00	0,00	0,00	871.109,73	711.780,90
	838.149,58	166.608,83	0,00	1.004.758,41	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004.758,41	838.149,58
Anlagevermögen, gesamt	6.228.180,54	740.382,49	73.313,80	6.895.249,23	4.744.854,96	354.177,71	-73.075,30	5.025.957,37	1.869.291,86	1.483.325,58

Lagebericht für 2009

1. Geschäft und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanz- und Vermögenslage
4. Nachtragsbericht
5. Risikomanagement- und Kontrollsystem
6. Ausschüttung
7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Nach dem schwersten Einbruch der Wirtschaftsleistung in der Nachkriegszeit hat sich die deutsche Konjunktur zur Jahresmitte stabilisiert. Der Einbruch war gekennzeichnet durch einen drastischen Rückgang der Exportnachfrage und der Ausrüstungsinvestitionen.

Ab der zweiten Jahreshälfte 2009 war eine leichte Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Diese Entwicklung spiegeln auch die Stimmungsindikatoren der deutschen Wirtschaft, wie beispielsweise der ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft wider, der seit Mitte des vergangenen Jahres von 83 Punkten auf 95 Punkte angestiegen ist.

Die über vier Quartale andauernde rückläufige Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes fand im zweiten Quartal 2009 ein Ende. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie das Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel rechnen für das Jahr 2009 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (preisbereinigt) in Höhe von 5 Prozent gegenüber einem Wachstum in Höhe von 1,3 Prozent in 2008. So erfreulich das Ende der Abwärtsdynamik ist, die deutsche Volkswirtschaft befindet sich konjunkturell nach wie vor in einem tiefen Tal.

Branchensituation und Marktumfeld

Die Entwicklung der IT-Branche ist etwas erfreulicher zu beurteilen als die der Gesamtwirtschaft. So sind auch in der IT-Branche Rückgänge zu verzeichnen, die jedoch ein geringeres Ausmaß als die der Gesamtwirtschaft aufweisen. Gemäß den Darlegungen des Branchenverbandes BITKOM vom Oktober 2009 wird für 2009 in Deutschland ein Rückgang der IT-Branche von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr erwartet wohingegen die Gesamtwirtschaft gemäß den Prognosen von Wirtschaftsforschern um 5 Prozent schrumpfen wird. Die IT-Softwarebranche entwickelt sich hierbei etwas schwächer als die gesamte IT-Branche. Bei der IT-Softwarebranche ist ein Rückgang von 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Die Wachstumsentwicklung spiegelt auch der BITKOM Branchenindikator wider, der im dritten Quartal einen kräftigen Sprung nach oben gemacht hat. Auch im vierten Quartal verbesserte sich das Stimmungsbarometer leicht. Für 2010 wird durch den Branchenverband BITKOM in der IT-Branche ein Wachstum von 1 Prozent und in der IT-Softwarebranche ein Wachstum von 0,5 Prozent prognostiziert. Die IT-Branche bleibt damit zwar auch in schwierigen Zeiten ein Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft, allerdings erwartet die Gesellschaft, dass die tatsächlichen Zahlen für 2009 und auch 2010 unter den von der BITKOM veröffentlichten Zahlen liegen dürften.

Der von ATOSS adressierte Markt teilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Mittelstandsunternehmen und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungweisende Technologieplattform der Produkte von Atoss, hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig verlässliche Unternehmensführung bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Dies spiegelt sich bei ATOSS trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes sowohl in den sehr erfolgreichen Umsatz- als auch Ergebniszahlen des abgelaufenen Jahres wider: In 2009 konnten mit Mio. EUR 27,0 (Vorjahr: Mio. EUR 26,5) der höchste Umsatz in der Unternehmensgeschichte erreicht werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 3,6 (Vorjahr: Mio. EUR 3,7) bewegte sich trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation in 2009 auf Vorjahresniveau. Die hohen Auftragsbestände schaffen zudem Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft.

Positionierung der ATOSS Gruppe

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung seine Vision, mit ihren Lösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, wo Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten sind, die Arbeitszeit sinnvoll verteilt werden muss, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen ist. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für seine Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit, etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexible Möglichkeiten, Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten etlicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte und funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung ist hierbei die solide Eigenkapitalquote von 49% Prozent (Vorjahr: 63 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Die Strategie der Gesellschaft zielt weiterhin darauf ab, das Wachstum im Inland zu festigen. Dies ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ein weiteres Mal gelungen. Die Gesellschaft plant für das Ausland, ihren international agierenden Kunden an deren Auslandsstandorte zu folgen.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Betriebsergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit). Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der Softwarelizenz Erlöse zu, da sie den Motor für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen. In diesem Zusammenhang ist auch der Auftragseingang für Softwarelizenzen ein essentieller Indikator für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2009 einen Umsatz von Mio. EUR 27,0 (Vorjahr: Mio. EUR 26,5). Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes konnte im Geschäftsjahr 2009 ein Wachstum von 2 Prozent erzielt werden, das unter anderem auf den technologischen Vorsprung der auf Java basierenden Software zurückzuführen ist. Die Vielzahl an Referenzen für die ATOSS Staff Efficiency Suite bildet so eine solide Basis und Entscheidungshilfe für weitere Geschäftserfolge.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen und –wartung, Auftragslage Softwarelizenzen

Die Softwarelizenz- und Softwarewartungs Umsätze lagen in 2009 mit Erlösen von Mio. EUR 13,7 um 5 Prozent über dem Vorjahr mit Mio. EUR 13,0. Der Umsatzanteil für Software lag bei 51 Prozent (Vorjahr: 49 Prozent).

Dabei stiegen die Umsätze für Softwarewartung im Jahresverlauf um 7 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 9,1 (Vorjahr: Mio. EUR 8,5) an.

Die Umsätze für Softwarelizenzen stiegen von Mio. EUR 4,5 in 2008 um 1 Prozent auf 4,6 Mio. EUR an. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist zurückzuführen auf Lizenzweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie durch weitere Neukundenaufträge für langfristige Fertigungsaufträge.

Da insbesondere Großkundenprojekte über einen längeren Zeitraum implementiert werden, stieg der Auftragsbestand für Softwarelizenzen - einschließlich der durch Tochterunternehmen vermittelten Aufträge im Softwarelizenzbereich - zum 31.12.2009 um 27 Prozent auf Mio. EUR 4,0 (Vorjahr: Mio. EUR 3,1) an. 61 Prozent (Vorjahr: 49 Prozent) des Auftragsbestandes beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2009 mit Mio. EUR 6,1 um 3 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 5,9. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 23 Prozent (Vorjahr: 22 Prozent). Die starke Nachfrage von Kunden und Interessenten sorgte für eine hohe Auslastung der Berater und Consultants.

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen sind in 2009 leicht angestiegen. Mit Mio. EUR 1,7 lagen sie um 5 Prozent über dem Vorjahr von Mio. EUR 1,6. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 6 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Ausweismedien und kundenspezifische Programmierleistungen verbucht werden, lagen mit Mio. EUR 1,4 um 107 Prozent über dem Vorjahr mit Mio. EUR 0,7. Der Anteil am Gesamtumsatz der sonstigen Umsätze beträgt 5 Prozent (Vorjahr 2 Prozent)

Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze

Die Tochterunternehmen vermitteln im Auftrag des Mutterunternehmens Umsätze für Software (Softwarelizenzen und Softwarewartung), Hardware und Dienstleistungen. Diese Umsätze liegen bei Mio. EUR 4,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,3) und haben einen Anteil am Gesamtumsatz in Höhe von 15 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent).

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2009 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte bei wesentlichen Bestandskunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Zudem konnten eine Vielzahl neuer Kunden und weiterer Großkundenaufträge gewonnen werden. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2009 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise sehr erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Auch wenn wir im deutschsprachigen Raum weiterhin Wachstumsmöglichkeiten sehen, setzen wir unsere Produkte in mittlerweile über zwanzig Ländern auch außerhalb Europas und acht Sprachen ein. Somit verfügen wir mittelfristig auch über Potenzial für internationales Wachstum, das besonders im Premium Markt deutliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem hohen Niveau fortgeführt.

Forschung und Entwicklung

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite) und ASE (ATOSS Startup Edition), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Durch die Implementierung der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungssystemen oder nachgelagerten Auswertesystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Durch die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen wird es für unsere Kunden mittelfristig einfacher und leichter umsetzbar sein, unsere Lösungen in die vorhandene Systemarchitektur einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Arbeitszeitmanagement kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit der ATOSS Startup Edition sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite migrieren können. ATOSS Time Control hingegen ist auf Kunden aus der Microsoft-Welt fokussiert.

Die internen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2009 Mio. EUR 4,6 (Vorjahr: Mio. EUR 4,1). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 3,6 (Vorjahr: Mio. EUR 3,1) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 48 (Vorjahr: 44) Softwareentwickler. Der Anteil der in 2009 höheren Aufwendungen für die interne Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz liegt bei 14 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Sämtliche Tochtergesellschaften zeigen im Geschäftsjahr 2009 weiterhin positive Ergebnisse. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2009 bei 9 Prozent, im Vorjahr betrug er 11 Prozent.

Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Zum 31.12.2009 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 167 Mitarbeiter (31.12.2008: 162). Davon wurden 48 (Vorjahr: 42) Personen in der Produktentwicklung, 58 (Vorjahr: 54) in der Beratung, 30 (Vorjahr: 35) in Vertrieb und Marketing und 31 (Vorjahr 31) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2009 Mio. EUR 14,5 und liegt damit um 14 Prozent über dem Vorjahr von Mio. EUR 12,8.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Zum 31.12.2009 bestanden 6 (Vorjahr 7) Ausbildungsverhältnisse. In 2009 wurde wie im Vorjahr eine Person übernommen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören in 2009 unverändert Peter Kirm als Vorsitzender, Fritz Fleischmann als Stellvertreter sowie Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau an.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine feste Vergütung mit einem von der Sitzungsanzahl abhängigen variablen Anteil.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Finanzvorstand besetzt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 % der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet. Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Vergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) richtet sich hierbei nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel vor Effekten aus den Wandelschuldverschreibungsprogrammen der Gesellschaft. Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstigen Nebenleistungen wie der Überlassung von Dienstwagen. Dem Vorsitzenden des Vorstandes wurde darüberhinaus eine Pensionszusage gegeben.

Corporate Governance

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2009 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 18.06.2009 bestehen.

Am 01.12.2009 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln (Kodex Ziffer 2.3.2). Da es sich bei den Aktien der ATOSS Software AG nicht um Namens- sondern Inhaberaktien handelt, ist die Empfehlung aus Sicht der Gesellschaft nicht praktikabel.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG ist aufgrund bestehender Vorstandsverträge erst zu deren Auslaufen in der Lage, einen Selbstbehalt zu vereinbaren. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird deshalb aktuell nicht beabsichtigt. Bei Auslaufen der bestehenden Vorstandsverträge oder nach Beendigung der laufenden Amtszeiten von Aufsichtsräten wird vor Neuabschluss eine Überprüfung insbesondere im Hinblick auf die dann geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex gibt zunächst in Ziffer 4.2.3 die in 2009 geänderte Gesetzeslage wieder, nach der der Aufsichtsrat künftig dafür Sorge tragen muss, dass variable Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Zudem empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt werden sollen. Dies ist bei den aktuell laufenden Vorstandsverträgen der Gesellschaft nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, in bestehende Verträge mit den Vorständen einzugreifen. Selbstverständlich wird die Gesellschaft bei einer künftigen Verlängerung bestehender Verträge oder bei Abschluss neuer Vorstandsverträge die jeweils aktuelle Gesetzeslage berücksichtigen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex Ziffer 5.4.3) wird empfohlen, Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen. Aus Gründen eines effizienten Abstimmungsvorgangs wurde die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung der ATOSS Software AG bisher als Gruppenwahl durchgeführt. Gegen diese Vorgehensweise erhob kein anwesender Aktionär Einwände. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, bei entsprechenden Wahlen dieses Verfahren fortzusetzen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.6) empfiehlt die Vereinbarung einer festen und einer erfolgsorientierten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die bestehende Regelung einer festen Vergütung mit einer variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen Vergütung hat sich bewährt. Im Übrigen wurde diese Vergütungsregelung durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Gesellschaft hält sich an diese Vorgaben der Hauptversammlung gebunden.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziff. 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von Adhoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link http://www.atoss.com/atoss/de/Company/Investor_Relations/Corporate_Governance/Unternehmensführung/default.htm veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das Kapital der Gesellschaft ist in 4.025.667 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder mit 1.981.184 Aktien einen Anteil von 49 Prozent. Andere Aktionäre, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009 wurde die in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bisherige Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch die Ausgabe von Stück 2.012.833 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.012.833 zu erhöhen, aufgehoben.

Zugleich wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2009, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München am 06.05.2009, ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2014 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 402.566 durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.04.2008 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals unter Beachtung der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Auf Basis der Ermächtigung des vorliegenden Hauptversammlungsbeschlusses wurden durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2009 4.205 eigene Aktien zu Anschaffungskosten zwischen EUR 7,00 und EUR 7,25 zurückgekauft.

In der Hauptversammlung vom 30. April 2009 wurde beschlossen, dass die Gesellschaft berechtigt ist, bis zum 29. Oktober 2010 Aktien im Umfang von bis zu zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zurück zu kaufen. Die Gesellschaft beabsichtigt, hiervon in Abhängigkeit von der Marktsituation opportunistisch Gebrauch zu machen. Die zurück gekauften Aktien dürfen grundsätzlich wieder veräußert, eingezogen, im Rahmen des Erwerbs von Unternehmensbeteiligungen oder zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse eingesetzt oder zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. mbH, Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, und der ATOSS Software SRL, Timisoara, über Betriebsstätten in Frankfurt, Hamburg, Meerbusch und Stuttgart.

2. Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2009 ist geprägt durch um 2 Prozent gestiegene Gesamtumsätze (Mio. EUR 27,0; Vorjahr: Mio. EUR 26,5) sowie durch um 5 Prozent gestiegene Kosten - ohne Berücksichtigung des Wareneinsatzes - in Höhe von Mio. EUR 23,4 (Vorjahr: Mio. EUR 22,3), welche im Wesentlichen durch gestiegene Personalkosten aufgrund der Besetzung neuer Stellen entstanden sind.

Die für die Ertragskraft der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ging von Mio. EUR 3,7 auf Mio. EUR 3,6 leicht zurück. Damit lag die Umsatzrendite des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 13 Prozent (Vorjahr 14 Prozent) auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2009 beträgt Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5) und liegt damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Gesellschaft hat somit insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Premium-Kunden unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft beibehalten und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Wesentliche einmalige Effekte auf die Ertragslage ergaben sich vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3).

3. Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2009 sehr erfolgreich:

Durch die Ausschüttung in Höhe von Mio. EUR 1,7 wurde die Liquidität reduziert. Die aus der betrieblichen Tätigkeit generierten Cash Flows haben jedoch insgesamt zu einer Stärkung der Liquidität im Geschäftsjahr 2009 geführt.

Die Liquidität belief sich zum 31.12.2009 auf Mio. EUR 17,3 (Vorjahr: Mio. EUR 12,5). Damit verfügt ATOSS über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet. Die Solvenz der Gesellschaft wurde darüber hinaus durch den nach wie vor hohen operativen Cash Flow gestärkt.

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2009 Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,3). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 50 Tage (Vorjahr: 33 Tage) und ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die dennoch kurze durchschnittliche Forderungslaufzeit ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Debitorenmanagement zurückzuführen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,2) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 3,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,2). Ferner werden unter den Verbindlichkeiten auch die Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen. Von den zum 31.12.2008 ausstehenden 24.000 Stück Wandelschuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr 8.000 Stück gewandelt. Somit befinden sich zum 31.12.2009 16.000 Stück in Umlauf. Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten auf Mio. EUR 4,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,0).

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile enthalten. Es wurden zudem im Wesentlichen Rückstellungen für erwartete Rechnungen, Urlaubsverpflichtungen, Abfindungen und Mietverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet. Die Steuerrückstellungen liegen zum 31.12.2009 bei Mio. EUR 0,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0).

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 2,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG lag zum 31.12.2009 bei Mio. EUR 12,2 (Vorjahr: Mio. EUR 11,4), die Eigenkapitalquote betrug demnach 49 Prozent nach 63 Prozent zum 31.12.2008.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) liegen im Geschäftsjahr 2009 bei Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4).

Aufgrund der sehr guten Ertragslage und der weiterhin soliden Vermögenslage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat per Kaufvertrag vom 18.12.2009 das bisher angemietete Geschäftsgebäude am Standort Meerbusch zum Kaufpreis von EUR 2.050.000 zzgl. Nebenkosten erworben. Die Bewertung der Immobilie erfolgte mittels der Einholung eines Wertgutachtens. Der Immobilienerwerb sowie der hieraus resultierende positive Ergebniseffekt wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 01.12.2009 diskutiert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Erwerb durch eine Beschlussfassung zu. Besitz, Nutzen und Lasten sind auf die Gesellschaft am 01.01.2010 übergegangen. Die Kaufpreiszahlung erfolgte im Januar 2010. Zu weiteren berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung kam es nach dem Bilanzstichtag nicht.

5. Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen, sie zu bewerten und damit auch die sich bietenden Chancen nutzen zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Wesentliche Risikofelder werden aktuell insbesondere im derzeitigen konjunkturellen Umfeld sowie in den Bereichen Marktumfeld, Produkte, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit sowie der System- und Netzwerkinfrastruktur gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische Maßnahmen und das installierte Risikomanagement-System, das eine Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit auch in konjunkturell schwierigen Zeiten. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebene mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotentiale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen sowie Notfallplänen bei Systemausfällen begegnet.

Das finanzwirtschaftliche Risiko wird weiterhin durch eine unverändert konservative Anlagestrategie abgedeckt. Weiterhin werden die Mittel der Gesellschaft aufgrund des möglichen Zinsänderungsrisikos und der Bonitätsrisiken im Wesentlichen in Festgelder namhafter Banken und Sparkassen mit kurzen Laufzeiten unter Beachtung der Haftungsgrenzen des Einlagensicherungsfonds investiert. Somit ist das Marktpreisrisiko von finanziellen Vermögenswerten auch unter Beachtung der aktuellen Finanzkrise aus Sicht der Gesellschaft weiterhin zu vernachlässigen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund der hohen und kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Weiterhin werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS sein Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht vollständig quantifizieren.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.

- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentlichen Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem wird bei der Gesellschaft sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

6. Ausschüttung

Wie im Vorjahr legen Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrem Dividendenvorschlag die langfristige Dividendenpolitik des Unternehmens zugrunde, nach der 30 Prozent bis 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand entschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2009 eine Dividende in Höhe von 0,50 EUR je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen.

7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation

Für 2010 rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung in Deutschland von 1,6 %. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet zwar, dass sich aufgrund weiterer konjunktureller Impulse von den fiskalpolitischen Maßnahmen und dem niedrigen Zinsniveau im Jahresverlauf 2010 eine konjunkturellen Verbesserung eintreten sollte. Negative Einflüsse gehen jedoch von der nachlaufenden Arbeitsmarktentwicklung sowie einem möglicherweise eingeschränkten Zugang der Realwirtschaft zu Finanzmitteln aus. Das ifo-Institut hat eine ähnliche Prognose zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgegeben wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und geht für 2010 von einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,7 Prozent und für 2011 von einem Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent. Das Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel erwartet für 2010 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,2 Prozent und in 2011 um 2,0 Prozent.

Insgesamt ist zu erwarten, dass sich in 2010 die konjunkturelle Entwicklung gegenüber dem Vorjahr verbessert, da sich die gesamtwirtschaftliche Produktion seit dem Frühjahr 2009 stabilisiert hat.

Die überwiegende Zahl der vom Branchenverband BITKOM befragten Unternehmen aus der Hightech-Industrie geht von positiven Konjunktursignalen sowie einem Umsatzwachstum aus. Danach rechnen 57 Prozent der Unternehmen mit einem Umsatzwachstum und weitere 17 Prozent mit einem stabilen Geschäft. 92 Prozent der Unternehmen rechnen mit einer stärkeren Binnennachfrage wohingegen 62 Prozent der Firmen ein stärkeres Auslandsgeschäft erwarten. Die größte Anzahl der durch BITKOM befragten Unternehmen betrachtet die gegenwärtig noch anhaltende Wirtschaftskrise als weitestgehend überwunden. Diese Entwicklung spiegelt auch die EITO-Prognose wider, nach der der IT-Markt in 2010 in den EU-Ländern um 0,6 Prozent wachsen soll. Gemäß der Aussage der Prognose ist in der Informationstechnik ein Investitionsstau entstanden, der sich voraussichtlich in den kommenden zwei Jahren auflösen soll.

Die Gesellschaft ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten erstklassig positioniert, um die sich aus dem Umbruch bietenden Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zugleich sieht die Gesellschaft gerade in dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sowohl Potential aufgrund einer voranschreitenden Konsolidierung des Wettbewerbsumfelds, als auch durch die Erschließung von neuen Märkten. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Personaleinsatz starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass sie selbst in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation die Rekordergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres fortschreiben wird. Weitere Sicherheit für die Entwicklung in 2010 geben der hohe Auftragsbestand im Softwarelizenzbereich und die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2009 gute Auftragslage. Nicht zuletzt durch die Erschließung neuer Märkte geht die Gesellschaft auch über 2010 hinaus von einer Fortsetzung der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulichen Entwicklung aus.

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 29.01.2010

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.